

Es kann jeden treffen – jederzeit

Betreuungsbehörde und -verein informieren über Rechtslage und Vorsorge

Die Großfamilie ist ein Auslaufmodell, die Alterspyramide kehrt sich um, die Kommunen sind pleite – es wird zunehmend schwieriger, alten oder kranken Menschen, die ihren Alltag nicht mehr allein regeln können, zu helfen. Jeder sollte daher für den Fall der Fälle vorsorgen. Denn es kann jeden treffen, jederzeit.

Nicht nur Demenz macht Menschen zum Betreuungsfall. Auch Schlaganfall, Suchterkrankungen oder Unfälle zwingen Betroffene, ihr Leben in die Hände anderer zu legen. Besitzen die engsten Angehörigen keine Vorsorgevollmacht, trifft zunächst ein vom Amtsgericht bestellter Betreuer alle wesentlichen Entscheidungen.

1992 löste das Betreuungsrecht das Vormundschaftsgesetz

ab. „Zehn Jahre Betreuungsrecht – zum Wohle des Betreuten?“ unter diesem Titel informieren die Betreuungsbehörde des Landkreises und der Betreuungsverein Lüneburg Betroffene und Interessierte am heutigen Freitag, 18. Oktober, von 14 bis 18 Uhr im Glockenhaus über das komplexe Thema.

Veranstaltung im Glockenhaus

Schon mit dem Namenswechsel – Betreuer statt Vormund – wollte der Gesetzgeber unterstreichen, in welche Richtung die Reform weist. Erwachsene Menschen sollten nicht mehr betvormundet, sondern unterstützt

und beraten werden. Wird der Anspruch erfüllt?

„Die Situation der Betreuten hat sich verbessert, weil ihre Persönlichkeitsrechte ernster genommen werden“, resümiert Rolf Wernecke von der Betreuungsbehörde. Früher hätten Amtsvormünder häufig 80 bis 150 Fälle vom Schreibtisch aus abgewickelt. „Heute ist der Kontakt zwischen Betreuern und Pflegefällen enger, viele leben in eigenen Wohnungen, Heimplätze wurden abgebaut.“

Doch der Experte sieht auch Rückschritte – beispielsweise durch das Betreuungsrechtsänderungsgesetz von 1999. „Ein Spargesetz, das den persönlichen Kontakt wieder einschränkt.“ Denn seit der Reform 1992 sind die Kosten für die Betreuung explodiert. „In Nieder-

sachsen beliefen sie sich 1993 noch auf rund 2,5 Millionen Euro, 2001 waren es schon 35,8 Millionen“, sagt Wernecke.

Die alternde Gesellschaft

Die Ursachen sind vielfältig: die Gesellschaft altert, ihre Strukturen verändern sich, Mobilität im Beruf ist oft unerlässlich – das Nachsehen haben Eltern, deren Kinder weit entfernt wohnen. „Außerdem schränken Kommunen soziale Dienste wie Gemeindeschwestern, Sozialstationen, Seniorenberater ein“, erklärt Wernecke. „Auch im Allgemeinen Sozialen Dienst rücken Familien- und Altenhilfe in

den Hintergrund.“ Zudem engagieren sich nur wenige ehrenamtlich. „Der Bereich ist nicht attraktiv, weil nur wenig Dankbarkeit und Anerkennung von den Kranken zurückkommt“, hat Wernecke beobachtet.

Auf politischer Ebene sucht derzeit die Bund-/Länderkommission Betreuungsrecht nach Lösungen: „Aufgaben sollen von Amtsgerichten auf Behörden verlagert werden“, so Wernecke. Die Behörde als Betreuer? Das Konzept hält er nur bedingt für tauglich: „Kosten werden lediglich vom Land auf die Kreise verschoben.“ Wernecke plädiert für mehr Aufklärung. Er glaubt, dass umfassende Vorsorgevollmachten für Angehörige oder Vertraute Betreuungsanträge überflüssig machen, somit Kosten gespart werden können. cec